

Niederschrift zum Beitrag „Gütertransport“

Name, Vorname, Geburtsdatum

§ 20 Abs. 1 Nr. 1 b) der Beschäftigungsverordnung (BeschV) bestimmt, dass das heute beantragte Visum im Erteilungsfalle ungeachtet der zulässigen Aufenthaltsdauer im Gebiet der Schengener Staaten zur Ausübung der Tätigkeit als Berufskraftfahrer **in Deutschland** nur zu einem Aufenthalt von **drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten** und nicht zu Kabotagefahrten (d.h. zu Beförderungsleistungen innerhalb Deutschlands) berechtigen wird.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen aufenthalts- oder beschäftigungsrechtliche Bestimmungen, insbesondere Überschreitungen der zulässigen Aufenthalts- und Nutzungsdauern oder bei Kabotagefahrten, straf- und bußgeldbewehrt sind und ich bei mißbräuchlicher Nutzung damit rechnen muß, daß ich kein Visum mehr erhalte.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Erklärung gelesen und ihren Inhalt verstanden habe.

.....
Ort, Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift